

W e
12



h. 112, 1⁹



A n t w o r t

auf die sogenannten

B e r i c h t i g u n g e n

der

T o p o g r a p h i e

des

Herzogl. S. Koburg = Meiningischen Anteils
an dem Fürstenthum Koburg.

Dem

Herrn Hof- und Cammerrath Gruner

zugeeignet

von

dem Verfasser der Topographie.

S c h l e u s i n g e n ,
gedruckt mit Güntherschen Schriften.

1801

1801

1791

1791

1791

1791

1791

1791

1791



1791

1791

1791

1791



Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof- und Cammerath.

Ew Wohlgeb. haben, wie Sie das Publikum in Ihrer Vorerinnerung selbst gütig benachrichtigen, nicht geglaubt, daß ich die Verfechtung der Rechte ein oder des andern Herzogl. Sächß. Hauses zur Absicht gehabt, und doch finden Sie für gut, meinen unschuldigsten Aeußerungen solche Absichten unterzulegen, ja Sie haben sogar einmal sich erlaubt, meine Construction zu zerreißen, um nur dadurch eine Gelegenheit zu erhalten, das, was Ihnen auf dem Herzen lag, sagen zu können. Sie haben auch Recht, daß nicht allein eine weitläuftige, sondern jede, Widerlegung um so weniger nothwendig war, weil nicht allein die von Ihnen angegebene Ursache, nemlich: daß ein Privat-Schriftsteller keinem Theil etwas

vergeben, oder auch durch sein unrichtiges Vorgeben etwas erschreiben kan, allerdings gegründet, sondern auch, weil Sie sich selbst Fehler, die Sie bestreiten konnten, aus meinen unverfänglichen und unschuldigen Worten erschaffen mußten, um nur etwas zum Berichtigten zu haben.

Fast scheint es daher, als wenn die gütigen Recensionen der damals zuerst herausgekommenen Hamburger und Leipziger gelehrter Zeitungen, Ihnen die Vermuthung bengebracht, ich möchte zu stolz darauf werden; und also suchten Sie mich aus Christlicher Liebe dafür zu bewahren; und hielten es für Ihre Pflicht, mich vor dem Herzogl. Hause, dem Sie dienen, und vor dem Publico zu demüthigen. Denn wie Ihre Pflicht gegen das Herzogl. hohe Haus, und einigermaßen gegen das Publicum, dadurch aufgefördert werden konnte, daß ein paar gelehrte Zeitungen sagten, daß mein Buch eine fleißige und genau abgefaste Topographie sey, muß ich gestehen, sehe ich noch nicht ein.

Da Ew. Wohlgeb. den Freunden der Sächß. Geschichte (und unter diese rechne ich mich auch) die angenehme Hofnung machen,

machen, das Publikum mit einer Topographie zu erfreuen, so ersuche ich Sie durch diese Zuschrift, uns dieses Geschenke bald zu machen, wenn auch gleich die meinige dadurch verdunkelt werden sollte. Ja mit wahrem Vergnügen werde ich Ihr Lob lesen. Denn nunmehr bleibt doch so viel für mich, daß ich einer der ersten Topographien-Schreiber meines teutschen Vaterlandes bin, und daß man dieselbe als ein Muster wiederholt empfohlen hat. Wenn aber auch diese Ehre, welche ich mit Dank erkennet habe, mir nicht so vielfältiget wiederfahren wäre, so würde das für mich schon eine große Zufriedenheit seyn, und mir die Berichtigungen vergessend machen, daß der größte Geograph — Büsching, meine Arbeit seines Beyfalls gewürdiget. Wie klein müste ich wohl denken, wenn ich die Kritik eines Mannes, der wie Ew. Wohlgeb. von sich selbst sagen, so wenig Herr seiner Zeit ist, und dem folglich eine gnugsame Untersuchung meiner geringen Arbeit keinesweges zuzumuthen war, nicht mit Bescheidenheit ertragen wollte.

Nehmen Sie daher sowol diese abgedruckene Beantwortung, so ich Ihnen geziemend widme, als auch die öffentliche Versicherung wegen Ihrer anderweitigen mir gerühmten Eigenschaften, von mir gütig an, daß ich mit vorzüglicher Hochachtung und dem größten Verlangen solches werckthätig an den Tag legen zu können, bin

Em. Wohlgeb.

Sonnenberg,

im Hornung

1782.

gehorsamer Diener,

C. F. Kessler von Sprengseusen;



Ohne erst eine weisläufige Erinnerung voraus zu schicken, werden die Leser meiner Topographie bemerkt haben, daß ich nirgends so vielen Stolz verraten habe, der Advocat des Herzogl. S. K. Meiningischen Hauses gegen das Herzogl. S. K. Saalfeldische Haus zu seyn, oder ihre Rechte gegen einander abzuwägen: da mir viel zu bekannt ist, was für meistermäßige Deduktionen von Seiten beyder Herzogl. Häuser erschienen sind. Ich habe mir also in der Topographie alle Mühe gegeben, diese Streitigkeiten so wenig als möglich zu berühren; ja ich wurde daran ganz und gar nicht gedacht haben, wenn die That-Sache, daß das Herzogl. Meining. Amt sowol, als auch die Regierungs-Kommission dieses H. Hauses über 6 Jahr sich zu Neustadt befunden, nicht vor mir gelegen, und ich also sagen mußte, wie es zu den Besitz gekommen, und auf was für Art es selbiges wieder verloren habe. Hätte ich

den

den Gang des Processes, der sowol wegen der Erbtheilung selbst, als auch deswegen, so zwischen oben genannten H. Häusern nach der provisorischen Theilung geführet worden, erzehlen wollen: so würde diese Erzählung, wenn sie auch noch so kurz gefaßt gewesen wäre, auch nur die allerwichtigsten Dokumente enthalten hätte, mehr betragen haben, als die Topographie selbst. Ich habe also nur die That-Sachen so kurz als möglich berüret, werde auch in dieser Beantwortung der Berichtigungen, die der Herr Hof- und Kammerrath gegen mich herausgegeben, nichts anders thun, als beweisen, daß diese von mir angegebene That-Sachen Wahrheiten sind, ohne mich in geringsten auf die Streitigkeiten oder die Prozesse unsrer Höfe selbst einzulassen, da dieselben, wir beyde mögen noch so viel darüber sagen, nicht die geringste Veränderung erhalten werden. Das Publikum wird ohnedies keinem von uns beyden gänzlichen Glauben bey messen, da es jeden für partheiisch halten muß, wenn wir auch noch so sehr unsre Unpartheilichkeit demselben zu bezeugen suchten. Es wird daher jedweder, der sich von den wahren Umständen der Prozesse unterrichten will, nicht unserm Vorgeben, oder dem, was wir zu unserm Vortheil aus den Acten da und dort herausgezogen, glauben, sondern er wird sich mit den Conclusis sowohl, als mit den herausgekommenen Deductionen bekannt machen, und darnach urtheilen; wir beyde mögen gesagt haben, was wir wollen.

Meine Leser bekümmern also die Stellen der Topographie aufzuschlagen, welche der Hr. Hofr. verdächtig und unrichtig zu machen gesucht, und da ist zuerst Seite 6 die Stelle, wo ich vom Herzog Bernhard rede und erzehle, daß er Koburg in Possess genommen, doch wahr, wie er auch selbst S. 5. zugestehet, und nur die Art der Possession untersuchen will, welche gänzlich außer meinem Gesichtspunkt sich befindet.

Eben so wenig hatte ich nöthig, von Einrückung der Gotha'schen Truppen etwas zu sagen, da ich bey der mir vorgenommenen Kürze keinesweges dergleichen besonderen Vorfälle Erwähnung thun konnte.

Daß

Das das Theilungs-Geschäfte durch die beyden Todes-Fälle derer Herzöge zu Eisenberg und Römheld wichtige Veränderungen erlitten, ist zu notorisch, als daß ich hierüber die geringsten Beweise zu führen nöthig habe.

Das auch die provisorische Theilung 1735 erfolgt, ist eben eine so unleugbare Sache, warum sollte ich also wohl, bey dieser meiner ganz kurzen Erzählung, Urkunden anführen, da alles dieses von niemand bezweifelt wird?

Was ich auf dieser Seite von dem Amt Schalkau gesagt, ist wörtlich wahr; denn als Herzog Ernst zu Hildburghausen bey der Theilung Sonnenfeld erhielt, so wurde die Uebermaase, so er heraus zu geben hatte, S. Meiningen zugeteilt. Diese beyden Häuser verglichen sich; Meiningen gab zu der Uebermaase noch die genannten Ortschaften und haares Geld, und Herzog Ernst trat dafür Schalkau 1723 an Meiningen ab, ohne daß Meiningen deshalb einen gewaltsamen Schritt zu thun nöthig hatte. — Dies habe ich erzehlet, weil solches für meinen Leser genug war zu wissen, wie es 1720 an Meiningen gekommen sey. Warum hätte ich wohl nöthig gehabt hinzu zu setzen, wie es alsdenn seyn würde, wenn der nach der Uebergabe erregte Widerspruch zum Nachtheil des H. Hauses Meiningen decidirt werden sollte? Was vor eine besondere Zumutung für einen Meiningischen Diener! welche von den übelen Gefinnungen des Herrn Berichtigers den redendsten Beweis giebt. Noch weniger aber war nöthig, mich mit dem sehr geschickten Herrn R. R. Röber in einen Streit einzulassen, da unsre Wege sich ganz und gar nicht kreuzen.

Auf der 7. Seite siehet die Wahrheit: 1735 erhielt durch die provisorische Theilung S. Meiningen das Amt Neustadt mit Sonnenberg. Damalen wünschten und kosteten die treuen Saalfeldischen Diener, ja sie gaben sich alle erdenkliche Mühe, daß diese Theilung reformirt werden mögte, welches Vergnügen sie auch durch das Kurfürstliche Konklusum 1742 erhalten. Wie kan also wohl Hr. G. die Stelle

**

so

so beleidigend finden, wenn auch ein Meiningischer Diener über verschiedene in den 1740ziger Jahren vorgefallene Scenen den Vorhang hätte fallen lassen wollen? da doch, wenn man nicht unerlaubter Weise meine Konstruktion zerreiſet, mit dürren Worten da ſiehet, daß man über die damaligen Umstände, welche bey der vorgehabten Wieder-Einnahme der Stadt Neustadt vorgefallen, welche aber Durchl. Herrschaft nicht unterſuchen laſſen, den Vorhang fallen laſſen wolle. Oder ſollte wohl jene Hofnung, die damals dem Saalfeldiſchen Diener keinesweges zur Unehre gereichet, einem Meiningiſchen Diener unerlaubt ſeyn, wenn er hofft, daß das ſcharffſehende Ablers-Auge eines J. D. E. P. H. S. durch die 1740ziger Nebel durchſchauen, und die Gründe wiederum erblicken wird, welche ſeinen gloriwürdigſten Großvater beſtimmten, das Amt Neustadt mit Sonnenberg dem H. Meiningiſchen Hauſe zuzuerkennen?

Wäre es meine Sache, oder könnte das Geſagte eines Privatſchriſtſtellers etwas zum Vortheil hoher Häuser bewürken, ſo dürfte ich, ſo wie der Herr Berichtigungs-Verfaſſer nur Gegenberechnungen abſchreiben, und aus den beyden vortreflichen Deduktionen:

„Summarifcher Begriff der vornehmſten Gründe von unfürdenklicher Beſchaffenheit des Amtes Neustadt 1731. u. Zweyte Continuation des S. Meining. ſummarifchen Begriffs von unfürdenklicher Beſchaffenheit des Amtes Neustadt 1738.“

einen Auszug machen, ſo würde mein Herr Gegner gewiß aufs beſte widerlegt ſeyn, da aber alles, was Hr. Gruner oder ich ſchreiben, vor keinem hohen Teil anerkennt werden wird, unpartheiſche Leſer auch eben ſo wenig uns trauen können, ſondern lieber aus öffentlich anerkannten Dokumenten und Deduktionen ſich belehren laſſen werden: ſo hätte ich es für eine wahre Zeit-Verſchwendung, mich auf auf eine ſpecielle Verantwortung einzulaſſen, weſwegen ich auch niemalen mit Hrn. G. eine juridiſche Lanze brechen werde, ob es mir gleich an Waffen und Wafenträgern zu meiner Vertheidigung nicht fehlen ſollte. Ich kan daher auch, ſo ſehr Hr. G. dem Publiſto vorſpiegeln will, als ſey der Prozeß volls

vollkommen für S. Saalfeld entschieden, dieses ehrwürdige Publikum versichern, daß Männer, die nicht weniger Gelehrsamkeit besitzen, als mein Hr. Gegner, überzeugt sind, daß Zeiten kommen können, wo das H. Meiningische Haus zu seinen Gerechsamten noch gelangen könne, weil von demselben die rechtlichen Hülfsmittel ergriffen worden wären, um seine Ansprüche geltend zu erhalten. Da wir beyde, Hr. G so wenig wie ich, aufgestellte Advokaten unsrer Durchl. Herren sind, so muß unser Ja — oder Nein — so lange in Ungewißheit bleiben, bis beyde hohe Häuser uns im ordentlichen Weg darüber belehren lassen.

Anjezo nur noch ein paar Worte über die Anschuldigungen, als hätte ich gegen die Ehrerbietung gefehlt, die ich großen Herren schuldig bin, sodann werde ich die Berichtigungen, die mich eigentlich als Topographen angehen, beleuchten.

Der Hr. Hofr. findet den Ausdruck mit ungläublicher Geschwindigkeit, erhielt Saalfeld 1742 ein Konklusum, nicht allein sehr gewagt, sondern auch äußerst beleidigend für Kursachsen und S. Saalfeld. Wenn ein Prozeß vor einem Gerichte etliche 40 Jahre geführet worden, nun aber vor ein andres gebracht wird, und dieses entscheidet binnen Jahres-Frist, (da es doch noch eine Menge von gleich großen Prozessen erhalten) so denk ich, kan man dieses ohne einige Beleidigung eine außerordentliche Geschwindigkeit nennen, um so mehr, da es für jedes Gericht gewis ehender eine Ehre als Schande ist, wenn es einen langwierigen Prozeß beendiget. Für S. Saalfeld ist es noch weniger nachtheilig; denn wer hat wohl jemalen einem zur Sünde angerechnet, daß er alles angewendet, um ein gutes Urtheil zu erhalten?

Wenn also diese Stelle etwas auffallendes haben sollte, so würde es am ersten das damalige Meiningische Ministerium treffen. Denn daß dieses Conklusum diesem Ministerio mit ungläublicher Geschwindigkeit über den Hals gekommen, ist daraus abzusehen, daß es die Stadt Neustadt umbesetzt ließ, obchon das Meining. Reichs-Kontingent sich zu Oberlind in den Winter-Quartieren befand, und also, wenn es von diesem Konklusio nicht mit einer ungläublichen Geschwindigkeit überrascht

worden wäre, selbiges nach Neustadt würde verlegt haben, wodurch verhindert worden wäre, daß die wenigen Koburgischen Grenadiers Neustadt unmöglich hätten besetzen können. Also gereichen diese Worte ungläubliche Geschwindigkeit ebender zu Wegschaffung der beleidigenden Ideen, daß S. Saalfeld das Meining. Ministerium bestochen, und sich selbiges habe bestochen lassen. Wäre es mir beygegangen, mich über das S. Saalfeldische Verfahren heraus zu lassen, wie mein Hr. Gegner sich beygeben läßt, S. Meiningen alle Ansprüche auf Neustadt diktatorisch abzusprechen, so würde ich mich wohl am ersten darüber gewundert haben, daß man von Seiten S. Saalfeld, Neustadt eigenmächtig besetzte, da doch, wie alle Rechts-Gelehrte darüber einig sind, eine legale Bestimmung mit richterlicher Beyhülfe geschehen muß. Aber alle dergleichen Reflexionen habe ich wohlbedächtig und gänzlich zu vermeiden gesucht. Es kan also ein Meiningischer Diener ohne Beleidigung irgend jemandes mit Wahrheit sagen, ja es wird es selbst jeder Unpartheischer gestehen müssen, daß dieses Konklusum mit ungläublicher Geschwindigkeit erschienen sey. W. J. e. w.

Mir ist ferner nicht beygefallen, daß ich unter den damaligen Umständen die Prozesse zwischen denen beyden hohen Häusern habe verlesen wollen. Wie unschicklich würde ich mich auch ausgedrückt haben. Konnte wohl S. Meiningen, da es hier Parthey war, das Verfahren von S. Saalfeld untersuchen? dies gehörte vor denjenigen, den beyde H. Häuser als ihren Richter anerkannten. Aber jene Handlungen der Dienerschaft — des Militärs — konnte S. Meiningen untersuchen: dieses ist aber nicht geschehen, und also habe ich auch hierbey nichts gesagt, als was der strengsten Wahrheit gemäs ist. Hr. G. muß es auch selbst bemerkt haben, daß die Leser dieses, so wie ich es gesagt habe, darinnen nicht finden würden. Er zerreißt daher meine Konstruktionen, und setzt im 8 §. eine Stelle, ohne daß jemand eine Ursach finden wird, weswegen sie dort stehet, als daß blos diese Stelle schon da gewesen, und er im 9 §. über selbige vorsezlicher Weise wegspringen, und einen mir nie beygegangenen Gedanken hinein bringen konnte, nemlich: ich läugnete, daß S. Meiningen den Prozeß fortgesetzt habe. Wozu sollte ich wohl

wohl diese reichskundige Wahrheit leugnen? mein Hr. Gegner will es also haben, daß ich es geleugnet haben möchte, damit er seine Weisheit, so ihm auf dem Herzen lag, austramen könne. Hätte er aber die Wahrheit bedacht, daß ein Privat-Schriftsteller keinem Theil etwas vergeben könne, so würde er seine ihm so kostbare Zeit auf was nützlicheres verwandt haben, als schon hundert mal gesagte und aufs gründlichste beantwortete Dinge von neuen aufzuwärmen und abzuschreiben.

Wegen des Schlusses des 8 §. habe nur folgendes zu fragen: Ist es denn so was lächerliches, daß ein Soldat über das, was Soldaten verrichten solten, soldatische Anmerkungen macht? oder durfte ich nicht als ein Meiningischer Diener wünschen, daß unsre Truppen es wieder eingenommen hätten? da das Sprüchelchen, BEATI POSSIDENTES, schon so viel malen von dem besten Erfolg gewesen ist.

Und wegen des letzten Abschnitts des 9 §. habe nur noch anzumerken: Da der Hr. Hofr. aus meiner Topographie gesehen haben muß, daß ich allerdings zu meinem Vergnügen allerhand Nachrichten sammle, so kan er auch glauben, daß ich wegen der Einwohnern von Neustadt so wohl, als auch wegen der vorgehabten Wiederbesetzung dergleichen haben werde, und es könnte vielleicht manches zur Aufklärung der Geschichte dabey befindlich seyn; ich habe aber keinen Verus, sie bekannt zu machen.

Damit der Herr Hofrath sehen möge, daß ich seine Berichtigung benutze, so soll bey einer neuen Auflage der chronologische Fehler S. 13. verbessert werden, ob ich gleich nicht gesagt habe, daß das mehrerwehnte Konklusum im Februar 1742 ausgeflossen, sondern daß es im Februar erschienen, das ist, daß es im Februar dem Meiningischen Ministerio bekannt worden sey, ich also der Wahrheit gemäß sagen konnte, daß es im Februar erschienen sey.

Da mir der Hr. Berichtigungs-Verfasser S. 20. das Wort gewaltsam so sehr übel nimmt, und mir es gerne zu einem Crimine laesae Majestatis machen möchte, so muß ich auch hierüber nochgebrungen etwas

was sagen. Nicht immer sind die Worte gewaltsam, illegal, un-
recht für Synonyma genommen worden, sondern mit dem Wort gewalt-
sam verknüpfe ich die Idee: Wenn ich mich in den Besitz des Eigens-
thums eines andern wider seinen Willen setze, so handle ich gewaltsam.
Wenn der Hr. Hofr. einen säumigen Pächter wegen rückständiger Gel-
der auspfänden läßt, oder auch nur mit Exekution belegt, so ist dieses
eine gewaltsame Herbeischaffung der Gelder, und doch legal. Wenn
über ein Gut ein Prozeß entsteht, der verlierende Theil aber sich im Pos-
sessor befindet, der Richter hierauf denselben hinaus werfen läßt, und den
gewinnenden durch richterliche Gewalt einweist, wie nennet man das
in unsrer lieben Mutter-Sprache? ich weiß kein ander Wort, als
gewaltsam! sollte nun also wohl dieses Wort zu hart seyn, wenn S.
Saalfeld die Stadt Neustadt mit seinen Truppen besetzt, die Meinin-
gischen Diener zwinget, die Stadt zu verlassen, und nicht etwan nur die
gesunde — sondern sogar kranke, welche wegen der damaligen rauhen
Jahreszeit mit Lebensgefahr den Ort verlassen mußten? Ich überlasse die
Beantwortung dieser Frage dem Publika, welchem ich meine Topogra-
phie übergeben habe, es mag urtheilen, ob ich die Grunerischen Dro-
hungen verdiene, oder ob nicht eine Dethronung, so mit gewaffneter
Hand und ohne richterliche Beyhülfe geschieht, eine gewaltsame ge-
nannt werden kan, denn gütlich ist sie wenigstens nicht.

Nun noch eines, mein Hr. Berichtiger nimmt im 21 §. sehr übel,
daß ich mich unterfange, die Theilung wunderbar zu nennen, ver-
muthlich weil sein sel. Herr Vater, ein (zu seinem Lobe sey es gesagt)
treuer Saalfeldischer Diener, einen großen Einfluß auf dieses Geschäfte
hatte, und daher mag er auch glauben, daß ich beynabe Verant-
wortung verdienet hätte, die er aber diesmal nicht fordern will,
wofür ich hierdurch demselben öffentlich meinen Dank abstatte. Aber
nun auch ein Wort hierüber, als ein paar freye teutsche Männer! Eben
das, daß das hohe Zoll- und Geleitsregale im Obergericht des Amts
Neustadt nach dem Vorgeben des Hr. Hofr. S. Saalfeld in der Theilung
zugesprochen seyn soll, ist meines Davorhaltens der beste Beweis, daß
diese Theilung wunderbar zu nennen ist. Ich will einmal zugeben, daß
alles

alles das unumstößlich wahr sey, (denn mein und meines Herrn Gegners Zeugnen und Zugeben beeinträchtigt die Rechte der Herzogl. Häuser auf keinerlei Weise, woran ich meinen Herrn Gegner immer erinnern muß, weil ihm wohl wegen seines Amtes leicht einfallen könnte, mich, oder wohl gar das H. Haus Meiningen zu fiskalisiren) was Hrn. Gruner über die Zoll- und Geleits-Sache zu sagen beliebt. Bleibt es wohl nicht immer wunderbar, daß man hohe Regalia aus einer Landes-Portion reißet, um dadurch eine andere Portion zu egalisiren? welches ist wohl dem Ernestinischen Testament angemessener, wenn man hohe Regalia, die zu täglichen Zwistigkeiten unter den hohen Häusern Anlaß geben, einem Herrn in des andern Land übergiebt, oder wenn man an deren Stelle ein Dorf oder Dörfer an den Grenzen zur Ausgleichung abgegeben hätte? Denn wenn auch Kemter so wenig als möglich zerrissen werden sollen, so ist doch gewiß schicklicher, daß von einem Amte ein Dorf, als ein hohes Regale, abgerissen werde.

Daß diese Theilung unter Direktion des obersten Richters im Reich und mit Zufriedenheit vieler hoher Erb- Interessenten vorgegangen ist mir so gut als meinem Hrn. Gegner bekannt. Ich bin aber auch so unwissend nicht, daß mir die Art solcher Behandlungen unbekannt wäre. Weder der *Hechtste Michon*, noch die hohen Erb- Interessenten haben Zeit und Lust, sich mit einer so langweiligen Sache zu befangen, sondern sie überlassen es ihren Ministern, welchen man aber noch so wenig die Infallibilität zuschreiben kan, als irgend einer Kreatur auf Gottes Erdboden.

Wenn jene ungedruckt gewesene Sentenz vom 16. May 1746 mir unbekannt gewesen ist, so wäre mir deswegen so wenig etwas zur Last zu legen, als dem Herrn Hofr. welchem das Konklußum vom 19. April 1745 auch unbekannt war, und mir doch von einem Gelehrten, dem seel. Hrn. Amts-Boigt und Geleits-Richter zu Sonnenberg schriftlich versichert worden. Da nun auf diese Art wir beyde an den Tag gelegt haben, daß uns nicht alle Konklußa bekannt sind, so werden wir unsern Lesern nicht verdenken können, wenn sie uns, was die
Pro-

Prozesse unsrer hohen Prinzipalen anlanget, nicht ganz trauen. Damit ich aber doch, in Ansehung der Thatfachen, bey meinen Lesern Glauben erhalte, so kan ich nicht besser thun, als wenn ich sämtliche Nürnbergsche Kaufleute, welche mit der Geleits-Rutsche reisen, als die sichersten Zeugen aufführe, um zu bestätigen, daß der Vorgang bey einer solchen Geleits-Führung von Deslau nach dem Sattelpass, und vom Sattelpass wiederum nach Deslau gänzlich so geschiehet, als ich es Seite 62 erzehlet habe.

In den beyden oben angeführten Deduktionen von 1735 und 1738 hat das H. Haus Meiningen meines Erachtens unumstößlich bewiesen, daß das Amt Neustadt niemals zum Amt Koburg gehört habe, folglich hat das Amt Neustadt auch eine Amts-Grenze, dies diene zur Beantwortung des 27. §. übrigens aber werde ich hierüber und dem 28. §. kein Wort weiter verkehren, da dieses mit zu den Prozessen dero Herzogl. Häuser gehöret.

Zur Beantwortung des 19. §: Daß Amt = Schösser in Sonnenfeld von jeher befindlich gewesen, habe ich niemals geleugnet. Es ist also ein Wort = Spiel, daß Hr. Gruner Kraußens Kirchen = Schul = und Landes = Historie anführet. Dann aus vi-se wäre also auch wohl zu beweisen, daß erst 1711 der erste Rechnungs = Beamte daselbst wäre aufgestellt worden, und das glaubt gewiß mein Hr. Gegener nicht. Das Neustädter Amts = Erbbuch scheint, das, was ich gesagt habe, zu bestätigen, indem nach diesem alten Erbbuch die Orte des jetzigen S. Hilburgshäussischen Amtes Sonnenfeld ihr Recht zu Neustadt nehmen mußten, und dieses gilt unstreitig mehr als des seel. Kraußens Erzählung.

Nun komme ich auf die 2te Haupt = Ursache, weswegen mein Hr. Gegner den unüberwindlichen Drang empfand, gegen mich zu schreiben, denn die erste ist, wie jeder leicht bemerkt haben wird, dem Publiko in einer einem Privat = Schriftsteller unanständigen und diktatorischen Schreibart vorzuspiegeln, daß S. Meiningen von allen Ansprüchen auf das Untergericht des Amtes Neustadt abgewiesen sey. Unstreitig siehet dieses

dieses Herzogliche Haus sich weit über die Sphäre eines Privat-Schriftstellers erhaben, als daß es nötig findet, seine sehr gewagen und schiefen Urtheile beantworten zu lassen.

So überschend handelt aber die Reichsritterschaft, in Aufsehung seiner zweyten Haupt-Ursache nicht, sondern es hat dieselbe unter der Maske eines Rezensenten in den Nürnbergischen gelehrten Zeitungen in LXXXV. Stück No. 344 Seite 777 eine Widerlegung der Grumerischen Berichtigungen, so weit sie den zwischen Sachsen und dem Reichsritterschaftlichen Kanton Bamach über das Rittergut Mupperg verwaltenden Prozeß betanget, einrücken lassen. Hr. G. hat also nunmehr in der Hauptsache mit diesem zu thun.

Ich muß aber allererst dasjenige berichtigen, worinnen mir sowohl Hr. Grumer, als der Nürnbergische Hr. Rezensent (welchem übrigens für sein gütiges Urtheil über meine Topographie sehr verbunden bin) unrecht thun, nemlich: ich hätte Mupperg auf meiner Karte auf das Ritterschaftliche Gebiet gesetzt; Mupperg liegt nach selbiger offenbar im Untergericht Neustadt. Denn Dersdorf, Furch am Berge, Hasenberg, sind unleugbar, obichon Rittergüter, doch solche, welche die Sächsische Hoheit erkennen. Folglich gehöret der Lage nach Mupperg ins Untergericht des Amts Neustadt, und dieses bestätiget noch überdies meine Topographie vom Untergericht Neustadt, wo ich alle erst genannte Orte unter die Orte des Untergerichts gesetzt habe. Daß ich den Ort, wo die Grenze des Untergerichts mit der Reichsritterschaft sich scheidet, nicht wie die andern Scheidungen der andern Landes-Grenzen mit einem Kreuz bemerket, ist deshalb geschehen, damit ich Sachsen auf keinerlei Art etwas (auch nur scheinbar) vergeben möge, die Reichsritterschaft aber, da ich ein großer Freund des lieben Friedens bin, mit mir deshalb keinen Streit anfangen könne.

Hätte Hr. Grumer mit etwas kaltem Blute und einem von heiligem Eifer unverdorbenen Auge dasjenige gelesen, was ich von Mupperg gesagt habe, so würde er ehender gefunden haben, daß ich in der Lage

 der

der Sachen keinen passendern Ausdruck habe wählen können, als eben den, so ich gebraucht. Mir war bekannt, daß ein Prozeß zwischen Sachsen und der Reichsritterschaft wegen Mupperg vor dem Reichshofrath obwaltete; daß Konklusa Sachsen absällig waren; deklarirte ich also Mupperg ohne weitere Rücksicht für Sächsisch, so konnte ich voraus sehen, daß ich gewiß einen Streit erhalten würde, wie anjerd Hr. G. erhalten hat. Ueberdies konnte ich als ein Sächsischer Diener noch weniger sagen, Mupperg ist reichsritterschaftlich. Was blieb mir also wohl übrig? Ich fordere einen jeden, der gut deutsch kan, auf, ob man mir ein besseres, und keinen Teil beleidigenderes Wort anraten könne, als das, so ich gebraucht; nemlich: Mupperg rechnet sich zur Reichsritterschaft. Wenn sich dieses Gut nicht darzu rechnete, so hätte ja kein Prozeß deshalb entstehen können. Aber kan man sich nicht zu etwas rechnen, wozu man ganz und gar nicht gehört? Deswegen woltd ja eben der Prozeß geführt, daß Mupperg sich zur Reichsritterschaft rechnet, Sachsen aber keinesweges dieses einräumen will oder kan.

Was das Erbbuch von 1576 anlanget, so konnte ich dieses nicht benutzen, da die H. S. K. Saalkeld. Dienerschaft von je her ein Geheimniß gegen die diesseitige Dienerschaft aus selbigem gemacht. Ueberdies waren die Abschriften, so ich davon gesehen, nicht hinlänglich autorisiret, ich mußte also das Neustädter Amts-Erbbuch gebrauchen, welches doch auch unter die öffentlich geltende und verständlichere Dokumente gehöret. Außerdem ist es noch eine große Frage, welches von beyden Erbbüchern wohl den mehresten Glauben verdienet? ob dasjenige, so ich benuget, und welches das nemliche ist, so noch bis diese Stunde in dem Herzogl. Amt Neustadt selbst, und von der H. Regierung zu Kosenburg bey allen Vorfällen als richtig und geltend anerkannt wird? oder ein altes, gewiß nicht ohne Ursach, vermuthlich wegen seiner Unrichtigkeiten verbergen gehaltenes, wovon der Herr Berichtiger einen Auszug bengebracht, dessen Zuverlässigkeit zu beweisen, vielleicht schwer fallen dürfte?

Nummehro habe ich noch als Topograph meinen Hrn. Berichtiger und seinen Helfers Helfern Red und Antwort zu geben, und zwar zuerst wegen

wegen des 17. §. Daß man in Frankreich auf die Quadratmeile 1700 Menschen rechnet, habe ich in dem Schöyzerischen Briefwechsel im XX. Heft gefunden. Da aber der größte Geograph, der Herr Ober-Konfistorialrath, D. Büsching, in ganz Frankreich nur 20 Millionen Menschen rechnet, Frankreich aber nach eben dieses Geographen Meinung 10 tausend Quadratmeilen groß ist, so kommt auf eine Quadratmeile nach dieser Berechnung 2000 Menschen. Nach meiner Berechnung des Meiningerischen Oberlandes sind in einer Quadratmeile 3247 Menschen (ja wenn sogar des Hrn. Grunners Rechnung, daß das Ländchen 5 Quadratmeilen groß wäre, richtig seyn sollte, welches in der Folge untersucht werden wird, so wären doch 2597 Menschen in einer Quadratmeile, folglich 597 Menschen mehr als in Frankreich) es bleibt also immer bemerkenswerth, daß in diesen Wäldern und Bergen doch so viele Menschen ihr Daseyn haben. Es gereicht mir aber dieses zu besonderm Vergnügen, daß mein Hr. Gegner der gerechte Mann ist, welcher öffentlich bezeuget, daß meine angegebne Menschen-Zahl keineswegs übertrieben sey.

Mein doch, Herr Hofrath! ich habe nicht die Seite einer Quadratmeile zu 2 Stunden abgerechnet, sondern ich habe die gerade, und zugleich Grund-Linie des Weges von Neuenhaus bis Umbach, so man 5 Stunden Korberot bis Sattelpaß, so 4 Stunden gerechnet wird, habe ich $2\frac{1}{2}$ Meilen gerechnet. Wenn man nun diese Meilen-Maasse mit einander vervielfältiget, so erhält man 4 Quadratmeilen zum Inhalt. Hätte ich, wie Hr. Gruner mir Schuld giebt, gerechnet, so würde ich das Fa- ciat erhalten haben, welches Hr. Gruner haben will, daß das Land groß seyn soll. Wenn ich einen Weg, 5 Stunden lang, Berg auf, Berg ab, bald links, bald rechts gehend, gleich $2\frac{1}{2}$ Meile rechne, so wird mir wohl jeder Kunsterrfahrne zugestehn, daß ich einer geographischen Meile am nächsten gekommen seyn muß; gemessen hab ich das Land nicht, denn sonst würde ich auf meine Karte geometrische, und nicht geographische Karte gesetzt haben. Das Widersprechende in diesem ganzen 17. §. nicht klein, sondern noch vielmehr die lächerliche Nevidirung meiner Wälder-
Berech-

Berechnung, beweisen mir, nach aller Beschreibung, die man mir von dem Hrn. Hofrath gemacht, daß er diesen S. einem Stämper übertragen haben müsse. Denn es muß jedem etwas befremdend vorkommen, daß mir in diesem S. gelehret wird, wie groß eine geographische Meile nach rheinländischen Schuhen seyn, da ich doch selbiges schon auf meine Karte habe stechen lassen. Denn über dem Meilen-Maasse steht Scala von einer Meile oder 1969 rheinl. Ruthen. Nun weiß aber jedermann, daß eine rheinländische Ruthe zu 12 Schuhen gerechnet wird, wir wollen also, damit Hr. Gruner sehe, daß ich auch rechnen kan, diese

mit $\frac{1969}{12}$ vervielfältigen,

3938
1969

so kommen 23628 Schuhe, als die Menge der Schuhe von einer Meile, heraus. Mir war also die Größe einer deutschen Meile nach den neuesten Berechnungen schon bekannt, ehe mir solches mein Hr. Berichtiger lehrte.

Was würde man aber wohl von einem Rechnungs-Revisor sagen, welcher eine Rechnung, so nach rheinländischen Gulden geführt worden, nach fränkischen Gulden nicht allein revidiren, sondern auch dem Publico den Rechnungsführer als einen Falsarium vorstellen wölte, weil seine und des andern Rechnung nicht zusammen treffen? Und ist hier wohl anders verfahren worden? Ich rechne nach rheinländischen, und mein Herr Berichtiger berichtet mich nach Nürnbergischen Ruthen. Er bringet, nach einer Berechnung mit Zahlen (vermuthlich weil der verkappte Revisor noch nicht das Vergnügen gehabt, öffentlich zu rechnen) die so bekannte Sache heraus, daß eine Quadratmeile 191417 Nürnbergischer Acker in sich halte, und ich habe meine ungefähre Rechnung (denn nie habe ich gesagt, daß ich das Land gemessen habe) nach rheinländischen Aekern gemacht, deren gehen 24233 auf eine reurische Quadratmeile. Könnte man mir wohl verdenken, wenn ich diese Art zu rezensiren mit ihrem eigentlichen Namen benennete? ich habe mir aber das

unver-

unverbrüchliche Gesez gemacht, mit der größten Bescheidenheit meinen Herrn Gegner zu beantworten, und überlasse meinen Lesern, die sich selbst darbietenden Deflexionen hierüber zu machen, und wende mich zu den in dem §. 38. und zwey folgenden §. §. erwehnter Gelehrten, welche meine Karte voller Fehler gefunden haben, muß aber vorher das einzige, so sie mit Recht erinnert, bemerken, und die Ursache angeben, durch welche solches entstanden. Rodach liegt allerdings nicht da, wo es die Karte hinsetzet. Es gieng aber damit folgendergestalt zu: Meine Karte, so ich zuerst gezeichnet, war viel größer als die, so ich habe stechen lassen, weil ich das ganze Fürstenthum Koburg darauf entwerfen wollte. Als ich nun, wegen Schwäche meiner Augen, einen andern die Karte zeichnen ließ, und Rodach außer der Einfassung für die Karte verlohren gegangen seyn würde, so setze er diesen Ort, so wie das Gut Gaurstadt, dahin, wo es jezt stehet, und ich habe, als ich die Karte zu stechen gab, die Abänderung vergessen, und der Ort ist so fehlerhaft stehen geblieben, da doch diese Stadt gegen Westen weit außer der Einfassung der Karte liegen muß.

Was aber diese Gelehrten §. 41. vante sagen wollen, daß Rodach 3 ordentliche Stunden gegen Nord-Süd liege, hierüber bitte ich nicht allein, sondern gewiß auch alle Geographen, um eine Erklärung, da das Punktum Nord-Süd unter die größten Geheimnisse gehöret, denn noch nie hat man etwas davon gehöret. Hätten sie aber auch dadurch sagen wollen, daß Rodach von Rottenbach von Norden nach Süden liege, so weiß doch jeder kleiner Junge zu Rottenbach, daß, wenn er Abends nach Rodach gehet, er über die Stadt hin die Sonne untergehen sieht.

Hilburghausen läge auf der Karte nach §. 39. gegen Norden, und müste Nordwest liegen: Da aber die Nord-Linie ungefehr über Karlilnburg läuft, so habe auch ich Hilburghausen eine halbe Stunde gegen Westen gezeichnet. In eben diesem §. 39. sagen die angegebenen Gelehrten: ich hätte Eißfeld $1\frac{1}{2}$ Stunde zu weit Ost-Süd gelegt. Wenn ich nun Eißfeld $1\frac{1}{2}$ Stunde mehr nach Norden legte, so würde

würde es hinter das Schulterblat des Genii kommen, welcher den Spiesgetrahmen mahlet, und doch ist Eißfeld nur 4 starke oder 5 kleine Stunden von Koburg, und 2 kleine Stunden von Schalkau, und würde dadurch gegen 7 Stunden von Koburg und 3 Stunden von Schalkau zu liegen kommen.

Nach dem dritten Abschnitte des 39. §. wird aber noch weniger jemand Eißfeld seinen Platz anweisen können, denn diese Herren sagen: „Eißfeld läge von Schalkau sehr stark Nord-West, und sollte daher, „so weit es von Schalkau ist, nemlich 2 Stunden nach West-Süd, „weiter stehen, von Koburg aber soll es gegen Norden liegen, doch so, „daß es sich auf die West-Seite lenket, und daher, in Beziehung „gegen Koburg, gegen 3 Stunden mehr West-Seits angezeigt worden „seyn.“ Ich gestehe meine Schwäche, ich weiß ganz und gar nicht, wo ich Eißfeld nach dieser Anweisung, in Beziehung gegen Schalkau, hinlegen soll. In Beziehung gegen Koburg würde es hart bey Hildburghausen zu liegen kommen, ist das wohl möglich? Es muß doch wirklich einem rechtschaffenen Mann schmerzlich fallen, wenn Leute, die sich nicht einmal außsündlich machen können oder wollen, sich vergehen lassen, seine Arbeit zu kritisiren. Hätten diese Gelehrten ja gefunden, daß ich, nach ihrer Meinung, Hildburghausen und Steinach zu weit Ostwärts gelegt hätte, so hätten sie auch untersuchen sollen, ob ich Sattelpaß oder Heinersdorf zu weit Südwärts gelegt habe; hätten sie das gefunden, so konnten sie ihre Vermuthung dahin äußern, daß ich meiner Karte ohngefehr um 1 oder 2 Minuten eines Weltgrades zu weit respektive Ost- und Südwärts angelegt habe. Denn da sie so wenig als ich von Sonnenberg aus die Nord-Linie über die Wälder und Berge gehörig gesucht und gefunden haben, so konnten sie auch nicht behaupten, ob die Mitternachts-Linie über Steinach oder Steinheyde gehe. Ich habe meine Karte keinesweges für eine geometrische ausgegeben, zum Beweis, daß ich sie nicht gemessen. Ich habe ferner meine Karte gegen Osten gezeichnet, ein jeder, der mit Landkartenzeichnen sich jemalen abgegeben, wird hieraus gleich bemerkt haben, daß ich zu meiner Grund-Linie die Linie von Westen nach Osten genommen, und zwar darum, weil ich hier den größten

größten Horizont hatte. Hätte ich von Sonnenberg aus die genaue Mitternachts-Linie haben wollen, so mußte ich selbige, da ich dahin gar keinen Horizont hatte, durch Messung finden; hätte ich dieses gethan, so wäre meine Karte dadurch eine geometrische geworden, und ich würde sodann meine Karte gegen Norden gezeichnet haben.

Wenn ich also auch etwas gefehlet haben sollte, so würde dieser Fehler höchstens $1\frac{1}{2}$ Minuten betragen, welchen gewiß jeder billige Gelehrte mir mit Bescheidenheit angezeigt haben würde, da ich durch meine Zeichnungs-Art öffentlich bekannt hatte, daß mir die wahre Nord-Linie nicht aufs genaueste bekannt war, und welche ihnen von Sonnenberg aus eben so wenig bekannt ist. Dies wäre eine eines billigen Gelehrten gemäße Aeußerung gewesen, und daraus würde keine so sonderbare Verwirrung der Orte und lächerliche Bestimmung der Welt-Gegenden, z. E. Süd-Nord, entstanden seyn. Ich weiß, daß alle Geographen, oder die sich mit spezzellen Landarten zu zeichnen abgeben, einen Fehler von $1\frac{1}{2}$ Minuten (und welcher noch gar nicht bewiesen ist) ehender vergeben, als jene undeutliche Kritik billigen werden, da in einer so bergichten Gegend die wahre Linie von Osten nach Westen um 1 oder 2 Minuten verfehlet werden kan.

Daß die Situation von Sonnenberg nach *Hildburghausen* richtig ist, hat uns leider die entsezzliche Feuersbrunst von 1779 bestätigt, weil jedermann zu Sonnenberg, bis man erfuhr, wo sie war, für die Dörfer *Rasberg* und *Ehnes* in Sorge stunde.

Alles, was ich bisher über die Anmerkung dieser mir unbekanntem Gelehrten gesagt, wird meine Leser überzeugen, daß ich 1) nicht erst nöthig habe, alle ihre Aeußerungen genau durchzugehen; 2) daß ihre Kritik aufs glimpflichste benennet, unstatthaft ist; ich dahero 3) die mir vorgeworfene Fehler meiner Karte nicht nach selbiger verbessern kan, weil sie sonst erst fehlerhaft werden würde, und daß dahero auch 4) meine Karte zu einem richtigen Gebrauch sehr wohl dienen kan, wenn auch sogar die wahre Ost-West-Linie um $1\frac{1}{2}$ Minuten eines Weltgrades sollte verfehlet worden seyn.

Ein

Me 12 OR

Ein jeder unbefangener Leser, ja selbst der Herr Berichtigungs-Verfasser, wenn er anders unparteiisch urtheilen will, wird also bey näherer Untersuchung dessen, was ich über sämtliche Berichtigungen gesagt habe, finden, daß sehr wenige Umstände zu berichtigen waren — er wird finden, daß er nicht, was ich gesagt, sondern das, was er haben wollte, daß da stehen sollte, sehr wenig, höchstens Nebenumstände, berichtiger, auch gegen alle einem Privat-Schriftsteller geziemende Bescheidenheit sehr schiefe, und doch bezübirende Urtheile gewagt, und daher auf keinerley Weise für einen unparteiischen Schriftsteller gehalten werden kan. Er hätte also besser gethan, seine ihm so kostbare Zeit auf was nützliches zu verwenden, da sowohl meine Person, als noch vielmehr die von ihm eigenmächtig abgeschlossene Prozesse gänzlich außer seinem fiskalischen Amte sich befinden.

Ich hoffe, daß meine Topographie durch diese Berichtigungen gewonnen haben soll, weswegen ich auch ihm für seine Bemühung vielen Dank schuldig bin. Denn wie hätte ich sonst wohl Gelegenheit erhalten, der Welt zu zeigen, daß alle Thatsachen, so ich erzehlet, wahr, auch die mir vorgeworfenen Unrichtigkeiten meiner Topographie und Karte von Männern beurtheilt worden seyn, welche nicht davon verstanden, oder wenigstens doch sich nicht richtig auszudrücken wußten.

Ich habe nicht nöthig, die Absichten des Herrn Verfassers zu untersuchen, sie liegen zu klar am Tage — und ich wünsche, wie er, sagen zu können — daß sie gut gewesen. —



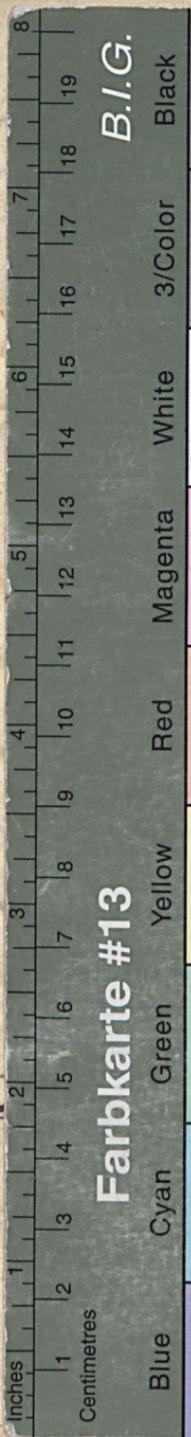
M.C.

ULB Halle
006 528 21X

3







ort
annfen

gungen

aphie

Leiningischen Anteils
um Koburg.

nerrath Bruner
er

Topographie.

gen,
en Schriften.

